

### B e r i c h t

des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Rechtsausschusses betreffend den Landesgesetzentwurf (Beilage 249), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (Zahl 16 - 183) (Beilage 266).

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß haben den Landesgesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. November 1992, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer Änderungsanträge zur Regierungsvorlage, und zwar stellte er den Antrag, nach der Promulgationsklausel die Artikelbezeichnung "Artikel I" einzufügen, stellte einen Antrag auf Änderung der Ziffer 1., beantragte, nach der Ziffer 2. einen neuen Artikel II einzufügen und die Ziffer 3. zu streichen. Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage mit den von ihm beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, mit den nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Nach der Promulgationsklausel ist die Artikelbezeichnung "Artikel I" einzufügen.
2. In Ziffer 1. ist in der ersten Zeile der Klammersausdruck "(5)" voranzusetzen. Außerdem hat es in der zweiten Zeile anstatt "Staatsangehörige" richtig "Angehörige" zu lauten, und in der vierten Zeile ist der Klammersausdruck "(EWR-Abkommen)" zu streichen.
3. In der Ziffer 2. ist in der ersten Zeile der Klammersausdruck "(6)" voranzusetzen.
4. Nach der Ziffer 2. ist ein neuer Artikel II einzufügen, der zu lauten hat:

"Artikel II

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft."

5. Die Ziffer 3. ist zu streichen.

Eisenstadt, am 18. November 1992

Der Berichterstatter:

Der Obmann des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Wögerer eh.

Ing. Jellasitz eh.